Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer

Wilhelmstr. 115
10963 Berlin
Tel: +49 (0)30 – 310 12 463
E-Mail: info@baff-zentren.org
Web: www.baff-zentren.org

Bankverbindung
SozialBank
IBAN: DE90370205000003209600
BIC: BFSWDE33BER

Kriterien für ein Upgrade zum Fachmitglied

Folgende Merkmale sollten bei der Fachmitgliedschaft in der BAfF als qualitätssichernde Merkmale erfüllt werden:

Es handelt sich bei den Bewerber*innen um gemeinnützige, nicht profitorientierte Organisationen.

- Bei den **Mitarbeiter*innen** sind mind. zwei Fachleute mit mind. 19,25 Wochenstunden pro Person aus Heilberufen und aus sozialen Berufen fest angestellt. Eine*r der beiden Fachleute ist Psychotherapeut*in mit abgeschlossener therapeutischer Weiterbildung. Die andere Person ist ausgebildete Sozialarbeiter*in oder verfügt über eine vergleichbare berufliche Qualifikation.
- Die **Finanzierungszusagen** sollten mind. über ein Jahr gesichert sein und es wird eine regelmäßige wöchentliche Erreichbarkeit in den eigenen **Räumlichkeiten** gewährleistet. In den eigenen Räumen werden die Regeln des Datenschutzes eingehalten.
- Folgende **Arbeitsbereiche** werden ausgeübt: Beratung und Sozialarbeit, Psychotherapie, Stellungnahmen, Gruppen- und Projektarbeit, Multiplikator*innenarbeit, Vernetzung, politische Arbeit/Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Dokumentation.
- Die eingesetzten psychotherapeutischen Methoden umfassen mind. eine der im Folgenden aufgeführten wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahren: Verhaltenstherapie, analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Systemische Therapie. Weitere Heilmethoden aus den Herkunftsumfeldern der Klient*innen sowie kunst- und körpertherapeutische Angebote werden dabei mit einbezogen. Die Therapeut*innen sind in der Lage, die erlernten (westlichen) Methoden bezüglich ihrer Begrenzung kritisch zu hinterfragen und klient*innen- sowie kultursensibel angepasste Wege zu finden. Eine regelmäßige externe Supervision muss gewährleistet sein.
- Die **medizinische Versorgung** der Klient*innen wird entweder durch Mitarbeiter*innen oder durch die Vernetzung und Kooperation mit dem lokalen Gesundheitssystem sichergestellt.
- Es ist gewährleistet, dass in den mehrheitlichen Sprachen des Klientels qualitativ gute **Übersetzung** stattfindet. Die Dolmetscher*innen verfügen über die Möglichkeit zu Supervision und Fortbildung.

Stufenmodell Mitgliedsbeiträge BAfF e.V., gültig ab 01.01.2012

Auf der Mitgliederversammlung am 14.12.2011 in Mainz wurden die Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2012 wie folgt beschlossen:

Der Mindestbeitrag beträgt **260 €.**

Bis zu einer Höhe des Haushalts von 500.000 € beträgt der Mitgliedsbeitrag 0,2 % des letztjährigen Abschlusses.

Bsp.:

Haushalt	Mitgliedsbeitrag
130.000 €	260 €
200.000 €	400 €
500.000 €	1.000 €

Ab 500.000 € gilt nicht die 0,2%-Regel, sondern folgender Mitgliedsbeitrag:

Haushalt	Mitgliedsbeitrag
600.000 €	1.100 €
700.000 €	1.200 €
800.000 €	1.300 €
900.000 €	1.400 €
1.000.000 €	1.500 €
ab 2.000.000 €	2.000 € (Obergrenze)

Für **persönliche Fachmitglieder** liegt der Mitgliedsbeitrag bei **mindestens 100 €**.

Upgrade-Erklärung

Hiermit möchten wir unsere bisherige Mitgliedschaft in der

BAfF e.V. – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.

in eine Fachmitgliedschaft umwandeln.

Bisherige Art der Mitgliedschaft:

☐ assoziiertes Mitglied

☐ institutionelles Mitglied

In welchem Jahr erfolgte die Aufnahme als Mitglied?

Name des/r Vereins/Institution/Organisation/Person:

Adresse:

Tel./Fax:

E-Mail:

Bitte beschreiben Sie die Veränderungen Ihrer Organisation seit der Aufnahme in die BAfF:

Welche Kriterien waren bei der Aufnahme nicht oder nur teilweise erfüllt und wie sind Sie damit umgegangen?

Sonstiges/Anmerkungen:

Checkliste

Kriterien für die Fachmitgliedschaft	Erfüllt? (ja/nein/ teilweise/ siehe Text)	Anmerkungen zu Veränderungen seit der Aufnahme in die BAfF
1. Organisationsform (gemeinnützige, nicht profitorientierte Organisation)	ja	
2. Anzahl, Wochenstunden und Qualifikation der Mitarbeiter*innen (mindestens ein*e Psychotherapeut*in mit abgeschlossener ther. Weiterbildung und ein*e ausgebildete*r Sozialarbeiter*in oder vergleichbare berufliche Qualifikation, beide mind. 19,25 Wochenstunden)	ja	
3. Finanzierung, Erreichbarkeit, Datenschutz (mindestens über ein Jahr gesichert; regelmäßige wöchentliche Erreichbarkeit; Datenschutz in eigenen Räumen eingehalten)	ja	
4. Arbeitsbereiche der PSZ abgedeckt (Beratung und Sozialarbeit, Psychotherapie, Stellungnahmen, Gruppen- und Projektarbeit, Multiplikator*innenarbeit, Vernetzung, politische Arbeit/Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Dokumentation)	ja	
5. Qualifizierte Stellungnahmen (zur Vorlage in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren)	ja	
6. Psychotherapeutische Methoden, Supervision (mindestens ein wissenschaftlich anerkanntes Therapieverfahren: Verhaltenstherapie, analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Systemische Therapie; regelmäßige externe Supervision; weitere Heilmethoden aus den Herkunftsumfeldern der Klient*innen sowie kunst- und körpertherapeutische Angebote; kulturspezifische Anpassung der Angebote)	ja	
7. Medizinische Versorgung (durch Mitarbeiter*innen oder durch Vernetzung und Kooperation mit dem lokalen Gesundheitssystem sichergestellt)	ja	
8. Sprachmittlung (mehrheitliche Sprachen des Klientels qualitativ gute Übersetzung; regelmäßige Supervision und Fortbildung für Dolmetscher*innen)	ja	
Bereitschaft zur **strukturellen Vernetzung** im Rahmen der BAfF	ja	
Sonstiges		

Wir verpflichten uns als Mitglied bei der BAfF e.V. weiterhin

- zur Kooperation mit anderen Psychosozialen Zentren und der BAfF
- zur Erstellung eines Jahresberichtes und der Weitergabe eines jährlichen Überblickes über den Stand der Arbeit an den Vorstand
- zum regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und anderen Psychosozialen Zentren über für die Mitgliedschaft relevante und interessante aktuelle Entwicklungen
- zur Teilnahme an einer jährlichen Fragebogenerhebung zur Versorgungssituation
- zur regelmäßigen Teilnahme an den jährlichen BAfF-Tagungen
- zur regelmäßigen Beitragszahlung.

Ich habe Kenntnis genommen von den Aufnahmekriterien, den Pflichten der Mitglieder der BAfF sowie der beigefügten Berechnungsgrundlage für den Mitgliedsbeitrag. Den Mitgliedsbeitrag, in der jeweiligen Höhe abhängig vom Gesamthaushalt der Organisation im Vorjahr, zahle ich jährlich nach der Rechnungsstellung durch die BAfF auf folgendes Konto:

BAfF e.V.

IBAN: DE90370205000003209600

BIC: BFSWDE33BER

SozialBank

Datum/Unterschrift: _____

Falls sich seit Ihrer ersten Bewerbung etwas geändert hat, schicken Sie uns bitte die folgenden Anlagen erneut zu:

- aktuelle Satzung der Organisation
- ggf. Leitlinien der Organisation
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit an folgende Adresse:

BAfF e.V.
Wilhelmstr. 115
10963 Berlin

Wir werden uns schnellst möglichst bei Ihnen zurückmelden und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!